



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marret Bohn(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

### Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

1. Wie viele Menschen mit Behinderung leb(t)en in den Jahren 2005 bis 2010 in Schleswig-Holstein? Wie hoch ist die „Behindertenquote“ in der Bevölkerung im Vergleich zu den anderen Bundesländern und im Bundesdurchschnitt?

**Antwort:**

Die Zahl der Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung in Schleswig-Holstein ergibt sich aus nachfolgender Tabelle (Statistiken für 2010 stehen noch nicht zur Verfügung).

Stand 31.12. des Jahres	GdB > 50 (mit gültigem Ausweis)	GdB < 50	Menschen mit Behinderung  Insgesamt	Bevölkerung  Schleswig- Holstein	Menschen mit Behinderung je 1.000 Einwohner	Menschen mit Schwerbehin- derung je 1.000 Ein- wohner
2005	239.459	162.576	402.035	2.832.950	142	84
2006	242.601	166.912	409.513	2.834.254	144	86
2007	244.100	170.842	414.942	2.837.373	146	86
2008	246.246	174.831	421.077	2.834.260	149	87
2009	248.009	180.550	428.559	Daten liegen noch nicht vor		

Eine Bundesstatistik über die Zahl der Menschen mit Behinderungen gibt es nicht. Es wird jedoch alle zwei Jahre eine Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen (GdB > 50) erstellt. Dabei werden u.a. auch die Quoten der schwerbehinderten Menschen in der Bevölkerung im Vergleich zu den anderen Bundesländern und im Bundesdurchschnitt erfasst. Nachfolgend ein Ausschnitt aus der Bundesstatistik für die Jahre 2005 und 2007; die Statistik für 2009 steht noch nicht zur Verfügung.

	31.12.2005 insgesamt		31.12.2007 insgesamt	
	Anzahl	je 1.000 Einwohner	Anzahl	je 1.000 Einwohner
nach Ländern:				
<b>Baden-Württemberg</b>	728540	68	780177	73
<b>Bayern</b>	1053215	84	1095115	87
<b>Berlin</b>	308765	91	333733	98
<b>Brandenburg</b>	210059	82	219434	87
<b>Bremen</b>	59775	90	59043	89
<b>Hamburg</b>	132982	76	132895	75
<b>Hessen</b>	528394	87	566266	93
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	142005	83	148755	89
<b>Niedersachsen</b>	649037	81	641092	80
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	1637650	91	1640212	91
<b>Rheinland-Pfalz</b>	324190	80	318690	79
<b>Saarland</b>	85739	82	88707	86
<b>Sachsen</b>	300489	70	296485	70
<b>Sachsen-Anhalt</b>	177411	72	171654	71
<b>Schleswig-Holstein</b>	237791	84	243934	86
<b>Thüringen</b>	189313	81	181980	79
Bund:	6765355	82	6918172	84

Quelle: Statistisches Bundesamt

2. Wie viele Menschen mit Behinderung erhielten / erhalten in den Jahren 2005 bis 2010 in Schleswig-Holstein Leistungen der Eingliederungshilfe?

**Antwort:**

Das Statistische Bundesamt weist in seiner „Statistik Sozialhilfe“ für Schleswig-Holstein folgende Angaben zu den Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Laufe des jeweiligen Berichtsjahres aus. Für das Jahr 2008 beruhen die Angaben auf Erhebungen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein.

2005: 22.937

2006: 27.458

2007: 29.379

2008: 30.061

Für die Jahre 2009 und 2010 liegen noch keine amtlichen Statistiken vor.

3. Wie hoch waren / sind die Gesamtausgaben bzw. die „Pro-Kopf-Ausgaben“ in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein für den ambulanten und stationären Bereich in den Jahren 2001 bis 2010? Wie stellen sich diese Werte im Vergleich zu den anderen Bundesländern und dem Bundesdurchschnitt dar?

**Antwort:**

**Vorbemerkung:**

Die Angaben für die Jahre 2001 bis 2004 werden nicht dargestellt, weil sie für einen Vergleich bzw. für eine Ausgaben-Zeitreihe ungeeignet sind, und zwar aus folgendem Grund:

Die amtliche Sozialhilfestatistik wurde im Zusammenhang mit der Überführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in das Sozialgesetzbuch als Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch neu konzipiert.

Eine der wesentlichen Änderungen bestand darin, dass bis Ende 2004 die Kosten des Lebensunterhalts in einer Einrichtung (insbesondere Unterkunft, Verpflegung) bei der stationären Leistung oder Maßnahme (z.B. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder Hilfe zur Pflege) als einheitlicher Bedarf anerkannt und als Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bzw. Hilfe zur Pflege ausgewiesen wurden.

Seit 2005 werden der Lebensunterhalt und die Maßnahmen für diese Personen jeweils als **separate** Leistung statistisch erfasst.

Diese Umstellung hat zur Folge, dass die Angaben der amtlichen Statistik - auch nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes - für die Jahre bis 2005 gar nicht und für das Jahr 2006 nur eingeschränkt aussagefähig sind.

**Antwort:**

Ein Vergleich zu/mit den anderen Bundesländern in Bezug auf die ambulanten und stationären „Pro-Kopf-Ausgaben“ in der Eingliederungshilfe ist auf der Grundlage der Statistiken des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 13 Reihe 2) nicht möglich, weil dort eine Aufteilung der ambulanten und stationären Ausgaben auf die einzelnen Bundesländer nicht erfolgt. Daher werden in der anliegenden Tabelle die ambulanten und stationären Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen insgesamt, die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Laufe des jeweiligen Berichtsjahres und die Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe je Hilfeempfängerin/Hilfeempfänger im Laufe der Berichtsjahre 2005 bis 2008 dargestellt.

4. Wie stellt sich die Umsetzung und Ausgestaltung der Teilhabeplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten aus Sicht der Landesregierung dar? Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf und wenn ja in welcher Form?

**Antwort:**

Eine differenzierte Darstellung für alle 15 örtlichen Träger der Sozialhilfe ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Von 2003 bis 2007 hat das Land zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen zum case-management in der Eingliederungshilfe für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt und finanziert. Für die Jahre 2007 bis 2010 hat das Land den Kreisen und kreisfreien Städten finanzielle Mittel für den Ausbau der Hilfeplanung zur

Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung von Teilhabeplanung ist inzwischen in allen Kreisen und kreisfreien Städten ein kontinuierlicher Prozess. Die Landesregierung sieht derzeit keinen darüber hinaus gehenden konkreten Handlungsbedarf.

5. Gibt es in Schleswig-Holstein ein abgestimmtes Verfahren für die individuelle Teilhabeplanung von Menschen mit Behinderung? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Inhalte, Verfahren und Standards werden geregelt?

**Antwort:**

§ 58 des Sozialgesetzbuches XII sieht vor, dass der Träger der Sozialhilfe so frühzeitig wie möglich einen Gesamtplan zur Durchführung der einzelnen Leistungen aufstellt. Das Bundesrecht macht keine Vorgaben für Inhalte, Verfahren und Standard der Teilhabe-Bedarfsfeststellung. Dementsprechend vielfältig sind die im Bundesgebiet angewendeten Verfahren.

In Schleswig-Holstein hat die Koordinierungsstelle (KOSOZ) Anfang 2009 eine Orientierungshilfe für die Kreise erarbeitet, die den Prozess der Bedarfsfeststellung beschreibt. Weiter wurde durch die Vertragskommission des Landesrahmenvertrages eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von abgestimmten Eckpunkten zur Hilfeplanung eingerichtet. Dieser Arbeitsgruppe gehören neben den Vertretern der Kommunen auch Vertreter der Einrichtungsträger an. Darüber hinaus ist eine Bund-Länderarbeitsgruppe, die von der der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingesetzt wurde, damit beauftragt, ein bundesweit vergleichbares Verfahren der Bedarfsermittlung und des Teilhabemanagements zu entwickeln.

6. Welche Aufgaben sind in diesem Zusammenhang mit einer landesweit einheitlichen Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen der „KOSOZ“ bzw. dem „Gemeinsamen Ausschuss“ zu zuordnen und wie haben diese Gremien diese seit Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII (AG-SGB XII) erfüllt? Sieht die Landesregierung hier Handlungs- oder Steuerungsbedarf?

**Antwort:**

Die Koordinierungsstelle (KOSOZ) soll nach § 2 des zwischen den Landkreisen geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages Aufgaben zur Weiterentwicklung der individuellen und regionalen Teilhabeplanung wahrnehmen. Damit können aber nur unterstützende bzw. flankierende und beratende Funktionen erbracht werden, da die Zuständigkeit für die individuelle Teilhabeplanung und die Leistungsentscheidung im Einzelfall bei der jeweiligen Kommune liegt. Die landesweite Vereinheitlichung des Leistungsgeschehens in der Eingliederungshilfe ist nicht Aufgabe der KOSOZ.

Der Gemeinsame Ausschuss ist nach der gesetzlichen Ausgangslage ein Koordinierungs- und Steuerungsgremium von Land und Kommunen bei der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII. Seit seiner Einrichtung Anfang 2009 hat sich der Gemeinsame Ausschuss in mehreren Sitzungen seinen in § 3 Abs. 1 AG-SGB XII bezeichneten Aufgaben gewidmet. Die Arbeit des Gemeinsamen Ausschusses wird auch 2010 fortgeführt. Darüber hinausgehenden Handlungsbedarf sieht die Landesregierung nicht.

Anlage zur Antwort auf Frage 3:

**Gesamtausgabe: Beträge in Millionen Euro**

	2005			2006			2007			2008		
Bundesland	Hilfempfeänger im Laufe d. J.	Gesamtausgabe netto	Ausgabe €/Empfeänger	Hilfempfeänger im Laufe d. J.	Gesamtausgabe netto	Ausgabe €/Empfeänger	Hilfempfeänger im Laufe d. J.	Gesamtausgabe netto	Ausgabe €/Empfeänger	Hilfempfeänger im Laufe d. J.	Gesamtausgabe netto	Ausgabe €/Empfeänger
BW	58.225	1.173,7	20.158	60.113	1.007,0	16.752	63.857	1.026,7	16.078	64.337	1.084,7	16.860
BY	105.136	1.358,8	12.924	109.045	1.406,0	12.894	115.945	1.467,4	12.656	117.510	1.540,6	13.110
BE	26.594	521,0	19.591	28.919	506,6	17.518	29.887	521,8	17.459	37.589	542,5	14.432
BB	22.818	269,6	11.815	25.132	259,1	10.310	24.497	270,4	11.038	26.246	275,7	10.504
HB	4.738	141,4	29.844	4.890	132,2	27.035	6.825	136,3	19.971	3.886	138,8	35.718
HH	13.101	270,0	20.609	14.065	271,2	19.282	15.763	278,5	17.668	16.334	295,2	18.073
HE	43.430	736,1	16.949	45.762	759,8	16.603	45.920	802,7	17.480	48.733	874,9	17.953
MV	17.508	185,5	10.595	18.627	196,5	10.549	20.438	207,8	10.167	21.809	216,5	9.927
NI	57.673	1.133,3	19.650	75.872	1.147,4	15.123	81.006	1.216,7	15.020	85.548	1.272,6	14.876
NW	106.184	2.405,8	22.657	117.441	2.898,7	24.682	125.730	2.692,8	21.417	135.488	2.825,7	20.856
RP	23.650	521,6	22.055	25.277	549,7	21.747	27.440	569,1	20.740	28.156	591,1	20.994
SL	11.522	130,5	11.326	12.343	129,3	10.476	10.181	138,4	13.594	10.835	149,0	13.752
SN	37.188	310,0	8.336	37.288	301,5	8.086	39.587	305,3	7.712	41.719	334,8	8.025
ST	20.224	299,7	14.819	20.677	283,6	13.716	21.761	292,1	13.423	22.977	310,4	13.509
SH	22.937	409,1	17.836	27.458	435,8	15.872	29.379	450,6	15.337	30.061	475,8	15.828
TH	19.275	245,7	12.747	20.155	255,4	12.672	20.948	261,7	12.493	21.285	272,2	12.788
D	590.203	10.111,8	17.133	643.064	10.539,8	16.390	679.164	10.638,3	15.664	712.513	11.200,5	15.720

Quelle: "Hilfempfeänger"

Statistisches Bundesamt  
Statistik der Sozialhilfe 2005

Statistisches Bundesamt  
Statistik der Sozialhilfe 2006  
Tabelle L1

Statistisches Bundesamt  
Statistik der Sozialhilfe 2007  
Tabelle L1

Statistisches Bundesamt  
Tabelle 5\_9\_Hilfarten\_JE\_iL\_avE\_  
iE\_Vernd\_Dichte\_2008\_2007\_L

Quelle: "Gesamtausgaben"

Statistisches Bundesamt  
Tabelle: A\_E\_N\_Hilfea\_je\_Einw\_  
\_Verg\_06\_05\_Versand/Ausgaben\_  
Einnahmen\_2005

Statistisches Bundesamt  
Ergebnisse der Sozialhilfestatistik  
Wirtschaft und Statistik, S. 1259

Statistisches Bundesamt  
Statistik der Sozialhilfe  
Tabelle L 3

Statistisches Bundesamt  
Pressemitteilung 26. 08. 2009  
314 / 09 Seite 3